

Recht und Psychologie

Gelebtes Recht als Objekt qualitativer und quantitativer Betrachtung

von

Raimund Jakob, Robert Weimar, Martin Usteri

1. Auflage

Recht und Psychologie – Jakob / Weimar / Usteri

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Peter Lang Bern 2006

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 03910 757 5

Vorwort

Manfred Rehbinder, Professor emeritus für Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht, Medienrecht und Rechtssoziologie der Universität Zürich, hat am 22. März 2005 seinen 70. Geburtstag gefeiert. An der Universität Zürich hat er der Rechtspsychologie Eingang in das rechtswissenschaftliche Studium verschafft. Eine nicht geringe Zahl von einschlägigen Schriften, Dissertationen und Doktoranden legen Zeugnis von diesem Schwerpunkt innerhalb seiner universitären Tätigkeit ab.

Als ein Ergebnis der Bemühung um die Etablierung von Rechtspsychologie als eigenständiges wissenschaftliches Angebot innerhalb des juristischen Fächerkanons ist 1991 ausserhalb der Universität, aber in faktischer und personaler Nähe zur Rechtsfakultät, in Zürich das „Europäische Institut für Rechtspsychologie“ errichtet worden, dem Manfred Rehbinder und die Herausgeber sowie einige Autoren dieses Bandes in besonderer Weise verbunden sind. Mehrere Symposien und eine Reihe von Publikationen sind auf dieser Grundlage zustande gekommen. Manfred Rehbinder ist derzeit der wissenschaftliche Leiter und Direktor des Instituts.

In Zeiten, in denen an den Hohen Schulen der Sparstift regiert, kann das Wirken einer Institution dieser Art nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dieser Grund, vor allem aber Manfred Rehbinders nachhaltiger Einsatz für die Rechtspsychologie in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen rechtfertigen es, dass die Weggefährten auf diesem Feld aus seinem umfangreichen Gesamtwerk gerade die Rechtspsychologie herausgreifen und sie anlässlich seines 70. Geburtstags, gemeinsam mit ihrem sozialen und soziologischen Umfeld, zum zentralen Gegenstand einer Festgabe machen.

Wenn hier von unterschiedlichen Erscheinungsformen der Rechtspsychologie die Rede ist, so geht es dabei einmal um die

Psychologie des Rechts, die sich in einem Naheverhältnis zur Rechtsphilosophie und zur Rechtssoziologie befindet, und andererseits um die Psychologie im Dienst der Rechtspflege, die als „angewandte Psychologie“ bei den Naturwissenschaften ressortiert. Auf der Grundlage einer frühen gemeinsamen Geschichte und spezieller methodischer Ansätze (hier ist insbesondere der psychoanalytische zu nennen) finden wir zwischen beiden Disziplinen immer wieder Vernetzungen und Überschneidungen, die eine eindeutige Grenzziehung nicht immer leicht machen.

Folgt man dem Begründer der modernen wissenschaftlichen Psychologie, Wilhelm Wundt (Völkerpsychologie Bd. 7 und 8, Die Gesellschaft, Leipzig 1917 sowie Bd. 9, Das Recht, Leipzig 1918), so stehen am Beginn sämtlicher rechtspsychologischer Bemühungen zunächst einmal die Sozial- und die Geisteswissenschaften – und natürlich auch die Jurisprudenz und das Recht. In diesem Sinne ist der erste Abschnitt (Wegbereiter & Ideen) des vorliegenden Bandes soziologischen und sozialphilosophischen Beiträgen gewidmet. Der zweite (Kreativität & Rechtsbewusstsein) und der fünfte Abschnitt (Literatur & Rechtserlebnis) nehmen dann insbesondere die qualitativ und hermeneutisch arbeitende Psychologie des Rechts in den Blick. Anders liegen die Dinge beim dritten (Rechtsberuf & Forensik) und beim vierten Abschnitt (Justiz & Rechtsfindung), die zunächst einmal auf die quantitativ und naturwissenschaftlich arbeitende Psychologie im Dienst der Rechtspflege abstellen. Der Kreis zur Rechtspsychologie als Kulturwissenschaft schliesst sich mit dem sechsten Abschnitt (Varia & Ausblick), wo schliesslich die Besonderheiten einzelner Rechtskulturen Gegenstand der Überlegungen sind.

Im Hinblick auf den interdisziplinären Charakter dieses Bandes und die unterschiedliche Fachzugehörigkeit seiner zwanzig Autoren, die in sieben europäischen Nationalstaaten tätig sind, ist noch anzumerken, dass in die jeweilige fachspezifische Zitierweise (Fussnoten oder HSR) seitens der wissenschaftlichen Redaktion, die in den Händen von Raimund Jakob lag, bewusst nicht vereinheitlichend eingegriffen worden ist. Ähnliches gilt für die

von den einzelnen Autoren der deutschsprachigen Beiträge herangezogene Rechtschreibung.

Dass die Drucklegung des Bandes möglich wurde, ist nicht zuletzt der grosszügigen finanziellen Förderung durch die Ernst Göhner-Stiftung, Zug, zu verdanken.

Die Herausgeber und die Mehrzahl der Autoren, die in dieser Festgabe mit ihren Beiträgen versammelt sind, stehen Manfred Rehbinder bereits seit vielen Jahren wissenschaftlich und persönlich nahe. Sie kommen aus verschiedenartigen Bereichen der Wissenschaft, es sind dies Juristen und Sozialwissenschaftler, ebenso wie Natur- und Geisteswissenschaftler, sie alle wünschen Manfred Rehbinder:

Ad multos faustos annos!

Robert Weimar
Siegen

Martin Usteri
Zürich

Raimund Jakob
Salzburg